

Antragseingang:



Einschreibungs- und Prüfungswesen
Bereich: Studienbeiträge
45141 Essen, Universitätsstr. 2
Dienstgebäude: T03 R00 (Büro 15-17)
☎ 0201-183-2059, 2763, 2190
☒ 0201-183-2034
✉ studienbeitraege@uni-due.de

Antrag auf Sonderregelung - Geschwisterregelung -

gemäß § 1 Abs. 2 Studienbeitragsatzung

Für Studierende, deren Geschwister in einem Studiengang, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, eingeschrieben oder gem. § 71 Abs. 2 Hochschulgesetz für das Studium eines weiteren Studiengangs an der Universität Duisburg-Essen zugelassen sind. Gleiches gilt für Studierende, deren Geschwister in einen beitragspflichtigen Studiengang an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind.

- Jeder Antragsteller hat ein eigenes Antragsformular auszufüllen! -
- Bei Folgeanträgen sind keine neuen Kopien der Geburtsurkunden erforderlich -

Sommersemester 2011

Antragsart	Erstantrag	Folgeantrag	Aktenzeichen:
Matrikel-Nr.:			Staatsangehörigkeit:
Name, Vorname:			<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Stadt			
E-Mail und Telefon:			

Mein Bruder/meine Schwester ist an folgender Hochschule eingeschrieben:

Matrikel-Nr.:	Hochschule:
Name, Vorname:	
Matrikel-Nr.:	Hochschule:
Name, Vorname:	
Matrikel-Nr.:	Hochschule:
Name, Vorname:	

Datum

Unterschrift

Dem Erstantrag sind Kopien der Geburtsurkunden/Kopien aus dem Familienstammbuch beizufügen. Für die an anderen Hochschulen eingeschriebenen Geschwister ist eine Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des Studiengangs und des Fachsemesters für das beantragte Semester sowie ein Nachweis über die Beitragspflicht/Gebührenpflicht für den belegten Studiengang vorzulegen. Anträge sind bei der Einschreibung bzw. innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen, spätestens jedoch bis zum Beginn des Semesters (01.04. für das Sommersemester bzw. 01.10. für das Wintersemester). Die Antragstellung ist ausnahmsweise bis zum Ende des laufenden Semesters zulässig, sofern hierfür ein triftiger Grund nachgewiesen wird.

!!! Sofern Immatrikulationsbescheinigungen anderer Hochschulen nicht vor Semesterbeginn vorliegen, kann der Antrag zunächst zur Einhaltung der Frist ohne Belege eingereicht werden.